

Bebauungsplan Nr. 238

„Bereich nördlich des Eichenweges“

Potenzialanalyse der Vogel- und Fledermaus-Arten



Büro Sinning

Bebauungsplan Nr. 238

„Bereich nördlich des Eichenweges“

Potenzialanalyse der Vogel- und Fledermaus-Arten

Stadt Leer (Ostfriesland), Landkreis Leer

Projektnummer: 2545

Projektleitung: Dr. Hanjo Steinborn

Bearbeitung: Dr. Celia Grande

Dipl.-Biologe Felix Jachmann

M.Sc. Ökologie und Biodiversität Franziska Kaplan

Dipl.-Biologin Julia Lopau

Stand 05. März 2026

Bearbeitung		Büro Sinning, Inh. Silke Sinning Ökologie, Naturschutz und räumliche Planung Ulmenweg 17, 26188 Edewecht-Wildenloh info@buero-sinning.de
-------------	---	--



Inhaltsverzeichnis

1.....	Anlass und Aufgabenstellung	5
2.....	Methodik	5
2.1	Brutvögel	5
2.2	Fledermäuse.....	5
3.....	Allgemeine Beschreibung des Plangebietes	7
4.....	Ergebnisse	13
4.1	Häuser	13
4.2	Schuppen	14
4.3	Bäume	14
4.4	Brutvögel	18
4.5	Fledermäuse.....	19
5.....	Hinweise zur Konfliktanalyse	21
6.....	Literatur	22

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Schematische Darstellung von Quartiermöglichkeiten in Bäumen (Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz (Hrsg.) 2011).....	6
Abb. 2:	Lage des Untersuchungsgebietes bzw. Geltungsbereiches im Raum	7
Abb. 3:	Blick von Südosten auf das westliche Wohngebäude (Nr. 1, Abb. 13) mit Schuppen und Baumbestand im Hintergrund	8
Abb. 4:	Blick von Nordosten auf das östlich Wohngebäude (Nr. 2, Abb. 13).....	8
Abb. 5:	Schuppen Nr. 1 (s. Abb. 13), im Hintergrund Nr. 2 und Baumbestand nördlich der Wohngebäude.....	9
Abb. 6:	Schuppen Nr. 3 (s. Abb. 13) und Baumbestand, teilweise mit Efeu bewachsen, im nördlichen UG	9
Abb. 7:	Gartenhaus mit Meisenkasten, Schuppen Nr. 4 (s. Abb. 13)	10
Abb. 8:	Angrenzend an Wohngebäude 2 der Schuppen Nr. 5 (s. Abb. 13)	10
Abb. 9:	Baumbestand und altes Efeugebüsch in der Nordostecke, im Hintergrund Bahntrasse und Nachbargrundstück	11
Abb. 10:	Baumbestand auf dem südöstlichen Teil des UG	11
Abb. 11:	Baumbestand an der Nordgrenze des UG, westlich Erlenweg	12
Abb. 12:	Baumbestand im nordöstlichen UG um Schuppen 3	12
Abb. 13:	Lage der Wohngebäude (blau) und Schuppen (gelb) mit Nummer	13
Abb. 14:	Lage von Bäumen mit gefundenen Strukturen im Geltungsbereich für den B-Plan Nr. 238 „Bereich nördlich des Eichenweges“, Stadt Leer.....	15
Abb. 15:	oben: Baum Nr. 13, Eiche mit Ausfaltung, unten: Baum Nr. 12 mit Stammabbruch und Spechthöhle	16
Abb. 16:	oben: Baum Nr. 05 mit Stammabbruch und Spechthöhlen, unten links: Birken in Nordwestecke mit Efeu und Nistkasten, unten rechts: Baum Nr. 10	17

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Bäume mit potenziellen Quartierstrukturen 2025 im Geltungsbereich zum B-Plan Nr. 238 „Bereich nördlich des Eichenweges“, Stadt Leer.....	15
Tab. 2:	Potenzielles Artenspektrum der Brutvögel im Geltungsbereich für den B-Plan Nr. 238 „Bereich nördlich des Eichenweges“, Stadt Leer	18
Tab. 3:	Artenspektrum der Fledermausarten, für die innerhalb des Geltungsbereiches für den B-Plan Nr. 238 „Bereiche nördlich des Eichenweges“ Tagesverstecke an Gebäuden und/oder im Gehölzbestand existieren könnten	20

1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Stadt Leer (Ostfriesland) plant im Rahmen des Bebauungsplans Nr. 238 „Bereich nördlich des Eichenweges“ eine Neubebauung der Flurstücke 8/76, 8/77, 8/125 und 8/128 mit fünf Wohngebäuden mit insgesamt 32 Wohnungen sowie Parkplätzen und einem Spielplatz. Für die Umsetzung der Planung müssen vorhandene Gebäude und Schuppen sowie alle Gehölze entfernt werden.

Um zu überprüfen, inwiefern durch die Umsetzung der Planung artenschutzrechtliche Belange im Hinblick auf Vögel und Fledermäuse berührt werden, wurde das Büro Sinning mit der Erstellung einer Potenzialanalyse beauftragt.

Hierzu wurde am 10. Dezember 2025 eine Begehung des Geltungsbereiches (Abb. 2) durch Dipl. Biologe Felix Jachmann und Dipl. Landschaftsökologin Dr. Celia Grande durchgeführt. Die Begehung hatte zum Ziel, auf Grundlage der Biotopausstattung potenzielle Habitate für die oben genannten Artengruppen zu ermitteln.

2 Methodik

2.1 Brutvögel

Für die Abschätzung des potenziellen Brutvogelbestandes erfolgte im UG eine Suche nach geeigneten Höhlen z.B. für Spechte sowie nach Nestern und Horsten. Auf Basis der angetroffenen Biotopstrukturen wurden zudem Rückschlüsse auf die potenziell im Plangebiet vorkommenden Brutvogelarten gezogen. Außerdem wurde bereits auf Reviere potenzieller Brutvögel im UG geachtet.

2.2 Fledermäuse

Für Fledermäuse wurde im Besonderen auf das Vorkommen von Nischen, Kerben und Höhlen an Bäumen und Gebäuden geachtet, um das Quartierpotenzial abzuschätzen. Sofern derartige geeignete Strukturen im UG vorhanden und erreichbar waren, erfolgte eine Untersuchung mittels Taschenlampe, Fernglas und/oder Endoskop.

Fledermäuse nutzen je nach Art und Jahreszeit unterschiedliche Quartierformen. Grundsätzlich kann zwischen Baum- und Gebäudequartieren sowie unterirdischen Quartierformen (z.B. Bunker, Stollen) unterschieden werden. Als Baumhöhlen kommen z.B. alte Spechthöhlen, Stammrisse, ausgefaulte Astlöcher usw. in Frage, wie sie in Abb. 1 dargestellt sind. An Gebäuden werden Spalten und Nischen bspw. an Fassaden genutzt.

Je nach Saison werden unterschiedliche Ansprüche an die Quartiere gestellt. So unterscheidet man Tagesverstecke (vorwiegend) in den Wanderzeiten, Wochenstubenquartiere im Sommer, Balzquartiere im Herbst sowie Winterquartiere. Während Tagesverstecke von Einzelindividuen sporadisch und unregelmäßig genutzt werden und damit in Hinblick auf den § 44 (1) Nr. 3 BNatSchG nicht artenschutzrechtlich relevant sind, handelt es sich bei den übrigen Quartierformen um regelmäßig genutzte Lebensstätten, die damit einem artenschutzrechtlichen Schutz auch außerhalb ihrer Nutzungszeiten unterliegen.

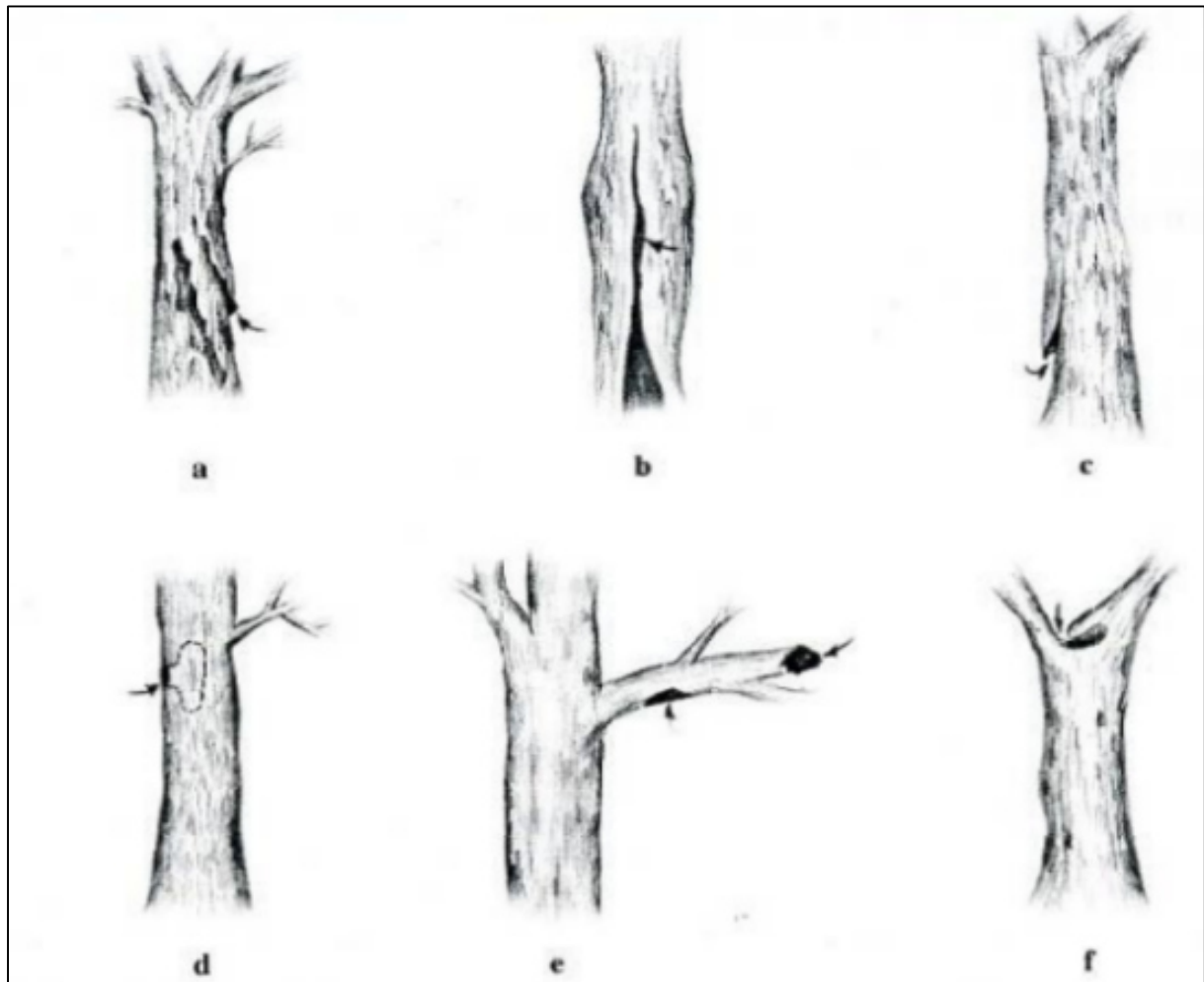


Abb. 1: Schematische Darstellung von Quartiermöglichkeiten in Bäumen (LANDESBETRIEB MOBILITÄT RHEINLAND-PFALZ (HRSG.) 2011)

3 Allgemeine Beschreibung des Plangebietes

Das Untersuchungsgebiet (UG) umfasst den Geltungsbereich für den B-Plan Nr. 238 und liegt innerhalb eines Wohngebietes im Stadtteil Eisinghausen. Der Planbereich ist nördlich, westlich und südlich von Grundstücken mit Wohnbebauung umgeben, südlichen grenzt der Geltungsbereich direkt an den Eichenweg (Abb. 2). Im Osten liegt die in Nordsüdrichtung verlaufende Bahnlinie von Leer nach Emden. Den westlichen Teil des Geltungsbereiches durchquert der Erlenweg von Süd nach Nord und verbindet den Eichenweg mit dem Planellweg.

Innerhalb des UG stehen östlich des Erlenwegs zwei einstöckige Wohngebäude (Abb. 3, Abb. 4) sowie fünf Schuppen (Abb. 6 - Abb. 8), welche für die neue Planung abgerissen werden sollen. Zudem sollen alle Gehölze entfernt werden (Abb. 9 - Abb. 12).



Abb. 2: Lage des Untersuchungsgebietes bzw. Geltungsbereiches im Raum



Abb. 3: Blick von Südosten auf das westliche Wohngebäude (Nr. 1, Abb. 13) mit Schuppen und Baumbestand im Hintergrund



Abb. 4: Blick von Nordosten auf das östlich Wohngebäude (Nr. 2, Abb. 13)



Abb. 5: Schuppen Nr. 1 (s. Abb. 13), im Hintergrund Nr. 2 und Baumbestand nördlich der Wohngebäude



Abb. 6: Schuppen Nr. 3 (s. Abb. 13) und Baumbestand, teilweise mit Efeu bewachsen, im nördlichen UG



Abb. 7: Gartenhaus mit Meisenkasten, Schuppen Nr. 4 (s. Abb. 13)



Abb. 8: Angrenzend an Wohngebäude 2 der Schuppen Nr. 5 (s. Abb. 13)



Abb. 9: Baumbestand und altes Efeugebüsch in der Nordostecke, im Hintergrund Bahntrasse und Nachbargrundstück



Abb. 10: Baumbestand auf dem südöstlichen Teil des UG



Abb. 11: Baumbestand an der Nordgrenze des UG, westlich Erlenweg



Abb. 12: Baumbestand im nordöstlichen UG um Schuppen 3

4 Ergebnisse

4.1 Häuser

Die Begutachtung der beiden Häuser ergab (s. Abb. 13), dass sie innen über z.T. noch nicht geräumte Wohnungen, einen Keller und einen Dachboden verfügen.

Die Wohnungen sind ungeeignet als Quartiere für Fledermäuse oder als Brutplatz für Vögel, da keine Öffnungen nach außen vorhanden sind.

Die Dachböden sind sehr niedrig und damit nicht begehbar. Durch eine fehlende Isolierung sind sie zugig. Es bestehen zahlreiche Ein- oder Ausflugsmöglichkeiten, die eine Eignung als Tagesversteck und eventuell auch als Sommerquartier möglich erscheinen lassen. Es besteht keine Eignung als Winterquartier. Nistmöglichkeiten für Gebäudebrüter sind vorhanden.

Die Keller sind trocken und es sind keine Öffnungen nach außen vorhanden, so dass sich keine Einflugmöglichkeiten ergeben. Die Keller haben damit kein Potenzial als Winter- oder Sommerquartiere für Fledermäuse.

An den Wohnhäusern außen bestehen zahlreiche Tagesversteckmöglichkeiten für Fledermäuse sowie Nistmöglichkeiten für Gebäudebrüter zwischen Fassade und Eternitplatten und zwischen Dachrinne und Dach. Die Rollladen-Aufhängungen sind sehr offen, es besteht aber keine Quartiermöglichkeit für Fledermäuse.



Abb. 13: Lage der Wohngebäude (blau) und Schuppen (gelb) mit Nummer

4.2 Schuppen

Auf dem Gelände stehen fünf Schuppen/Gartenhütten, deren Lage Abb. 13 entnommen werden kann.

An den Schuppen Nr. 1 bis Nr. 3 existiert Potenzial für Tagesverstecke zwischen Fassade und Eternitplatten sowie in Mauerfugen. Es gibt viele Ein- und Ausflugsöffnungen, beispielsweise durch kaputte Fenster. Für Vögel sind zahlreiche Brutmöglichkeiten vorhanden.

Bei Schuppen Nr. 1 handelt es sich um einen Backsteinbau mit einem auf der Nordseite angebauten Verschlag aus Metall und Holz. Dieser Anbau ist als Tagesversteck für Fledermäuse geeignet.

Schuppen Nr. 2: Auch ein Backsteinbau mit angebautem Verschlag. Tagesverstecke und Sommerquartiere sind hinter Verschaltungen möglich.

Der Schuppen Nr. 3 besteht aus Beton mit einem angrenzenden Holzverschlag. Dieser ist nur als Tagesversteck für Fledermäuse geeignet.

Bei den Schuppen Nr. 4 und Nr. 5 handelt es sich um zwei Gartenhütten, welche beide verschlossen sind. Die Innenräume sind somit für Fledermäuse und Vögel nicht nutzbar.

Der Schuppen Nr. 4 besitzt eine doppelte Holzaußenwand mit Ein- und Ausflugsöffnung. Der Hohlraum der Wand ist etwa 10 cm breit und als Sommerquartier und Tagesversteck für Fledermäuse geeignet. Zudem sind insgesamt sieben Meisennistkästen an und um die Gartenhütte herum angebracht.

Der Schuppen Nr. 5 ist gut abgedichtet. Als Tagesquartier von Fledermäusen ist er eventuell geeignet, für Brutvögel aber ungeeignet.

4.3 Bäume

Es wurden alle innerhalb des Geltungsbereiches vorhandenen Bäume bezüglich eines Potenzials als Winter- oder Sommerquartier für Fledermäuse sowie als Brutplatz für Vögel kontrolliert. Eine Eignung als Tagesversteck für Fledermäuse wurde nicht explizit aufgenommen.

Der Baumbestand ist teilweise alt, jedoch konnten lediglich drei Bäume mit Strukturen wie Spechthöhlen oder Ausfaltungen festgestellt werden, für die eine entsprechende Eignung anzunehmen ist (Abb. 14, Tab. 1). Eine Winterquartiereignung wurden für eine Spechthöhle in einer Birke (Nr. 12, geringe Eignung) sowie eine Ausfaltung in einer Eiche (Nr. 13, mittlere Eignung) festgestellt (Abb. 15). Ein Potenzial als Sommerquartier für Fledermäuse ist für alle gefundenen Strukturen anzunehmen. Für die drei Spechthöhlen wurde auch eine mittlere bis hohe Eignung für Brutvögel erfasst. In einer der Spechthöhlen wurde ein Nest (vermutlich von Meisen) gefunden. Bis auf eine Spechthöhle in großer Höhe (Nr. 12) konnten alle Strukturen endoskopiert werden. Es gab keine Hinweise auf einen Besatz durch Fledermäuse.

Weiterhin waren an drei Bäumen Nistkästen befestigt (Nr. 1, 2 und 4) (Abb. 14), deren Eignung für Brutvögel als hoch und für Fledermaussommerquartiere als mittel eingeschätzt wurde.

Insgesamt zehn Bäume (Nr. 03, 06 - 11 sowie 14 - 16) waren mehr oder weniger stark mit Efeu bewachsen (30 bis 100 % Bedeckung) (Abb. 14, Abb. 16). Nur drei dieser Bäume konnten komplett untersucht werden (Nr. 07 - 09), ohne dass auffällige Strukturen wie Höhlen oder Ausfaltungen entdeckt werden konnten. Für sieben der Bäume konnte nur eine anteilige Beurteilung erfolgen. Bis in 2 m Stammhöhe konnten auch an keinem dieser Bäume Höhlen etc. erfasst werden. Alle Bereiche darüber konnten nicht kontrolliert werden. Zumindest für



zwei dieser Bäume (Nr. 14 und 15) ist aufgrund ihres geringen Stammumfangs zumindest eine Winterquartiereignung auszuschließen. Weiterhin konnten keine Horste/Nester innerhalb des Baumbestandes festgestellt werden.

Tab. 1: Bäume mit potenziellen Quartierstrukturen 2025 im Geltungsbereich zum B-Plan Nr. 238 „Bereich nördlich des Eichenweges“, Stadt Leer

Nr. in Abb. 14, BHD = Brusthöhendurchmesser, EiWQ = Eignung als Winterquartier, EiSQ = Eignung als Sommerquartier oder Balzquartier

Nr.	Baumart	BHD	Art der Höhlen	EiWQ	EiSQ
05	Birke	30 cm	Spechthöhle	-	mittel
05	Birke	30 cm	Spechthöhle	-	mittel
12	Birke	50 cm	Spechthöhle	gering	mittel
13	Eiche	130 cm	Ausfaltung	mittel	mittel

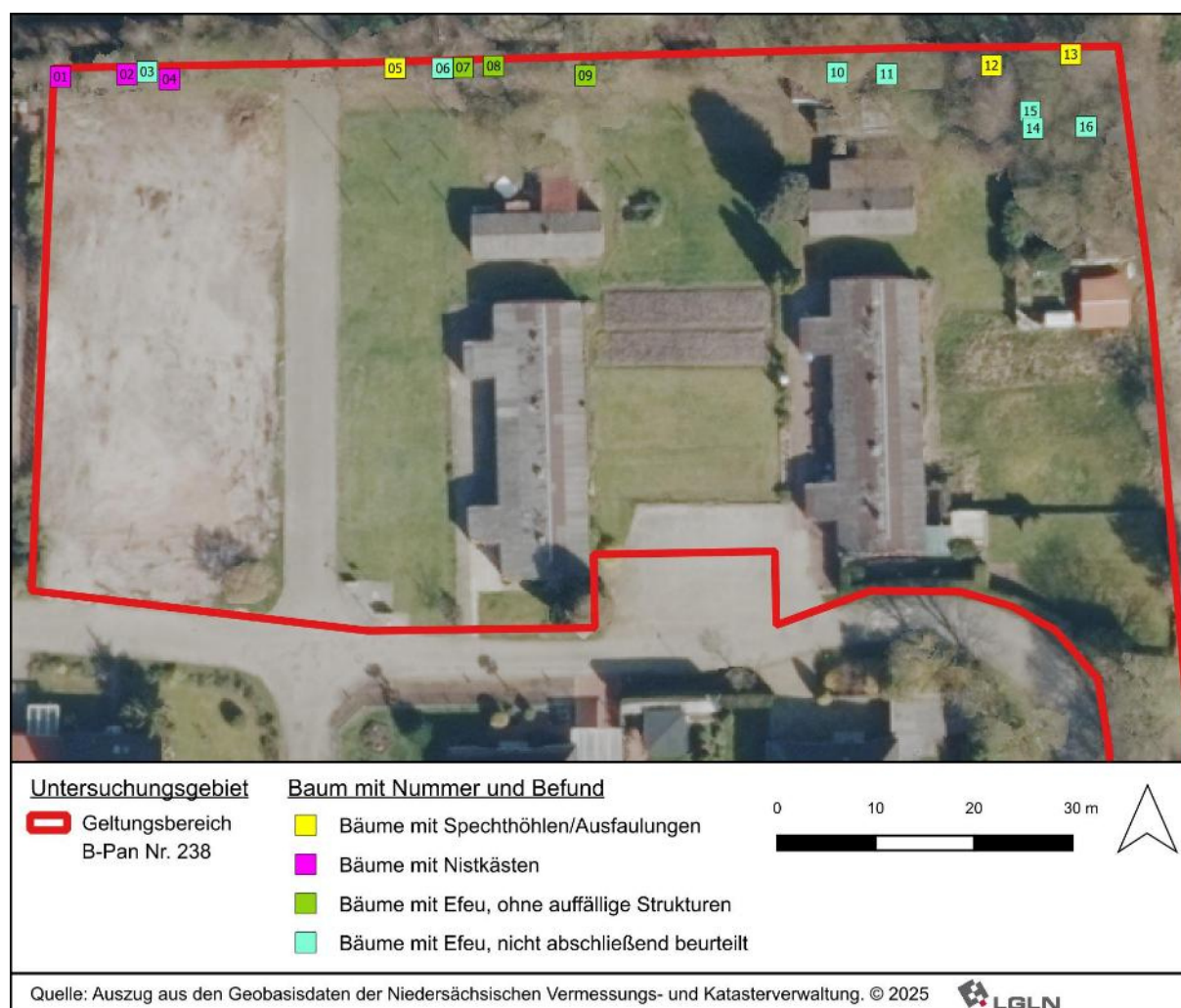


Abb. 14: Lage von Bäumen mit gefundenen Strukturen im Geltungsbereich für den B-Plan Nr. 238 „Bereich nördlich des Eichenweges“, Stadt Leer



Abb. 15: oben: Baum Nr. 13, Eiche mit Ausfaltung, unten: Baum Nr. 12 mit Stammabbruch und Spechthöhle



Abb. 16: oben: Baum Nr. 05 mit Stammabbruch und Spechthöhlen, unten links: Birken in Nordwestecke mit Efeu und Nistkasten, unten rechts: Baum Nr. 10

4.4 Brutvögel

Unter Berücksichtigung von Ausstattung und Qualität des im UG angetroffenen Lebensraumes ist davon auszugehen, dass dort vor allem ubiquitäre und anpassungsfähige Vogelarten brüten werden. Allerdings bietet die Habitatausstattung auch Arten die in den Roten Listen geführt werden Brutmöglichkeiten (Grauschnäpper, Star). Das entsprechend der Habitatausstattung zu erwartende potenzielle Artenspektrum ist in Tab. 2 aufgeführt. Es ist festzuhalten, dass nicht alle Arten gleichzeitig vorkommen würden, da das Untersuchungsgebiet relativ klein ist und nicht jedes Jahr alle Reviere besetzt werden dürften.

Bei den aufgeführten Vogelarten handelt es sich zu einem Teil um solche, die ihre Nester jedes Jahr erneut anlegen. Jedoch sind in Tab. 2 auch zahlreiche Arten aufgeführt, die wiederkehrend in Nischen, Höhlen und Halbhöhlen oder vorjährigen Nestern brüten. Hierzu zählen beispielsweise Blau- und Kohlmeise, Buntspecht, Dohle und Gartenrotschwanz, aber auch Rabenkrähe und Ringeltaube. Neben Nistmöglichkeiten an den vorhandenen Gebäuden und Schuppen finden sich drei Nistkästen an den Bäumen mit den Nummern 1, 2 und 4, welche als wiederkehrend genutzte Brutplätze dienen können. Weitere sieben Meisennistkästen sind an Schuppen Nr. 4 und in dessen direkter Umgebung angebracht. Weiterhin wurden drei Spechthöhlen an den Bäumen Nr. 05 und Nr. 12 erfasst.

Es wurden bis auf ein vermutliches Meisennest in einer der Spechthöhlen keine weiteren Hinweise auf Vogelbruten oder Nester/Horste an Gebäuden und in Bäumen gefunden.

Tab. 2: **Potenzielles Artenspektrum der Brutvögel im Geltungsbereich für den B-Plan Nr. 238 „Bereich nördlich des Eichenweges“, Stadt Leer**

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	RL D 2020	RL NDS 2021	RL NDS 2021 TW	EU-V An. I	BNatSchG
Amsel	<i>Turdus merula</i>	*	*	*	-	§
Blaumeise	<i>Cyanistes caeruleus</i>	*	*	*	-	§
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	*	*	*	-	§
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	*	*	*	-	§
Dohle	<i>Coloeus monedula</i>	*	*	*	-	§
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	*	*	*	-	§
Elster	<i>Pica pica</i>	*	*	*	-	§
Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	*	*	*	-	§
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	*	*	*	-	§
Grauschnäpper	<i>Muscicapa striata</i>	V	V	V	-	§
Grünfink	<i>Chloris chloris</i>	*	*	*	-	§
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	*	*	*	-	§
Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	*	*	*	-	§
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	*	*	*	-	§
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	*	*	*	-	§
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	*	*	*	-	§
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	*	*	*	-	§

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	RL D 2020	RL NDS 2021	RL NDS 2021 TW	EU-V An. I	BNatSchG
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	*	*	*	-	§
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	*	*	*	-	§
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	*	*	*	-	§
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	*	*	*	-	§
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	3	3	3	-	§
Türkentaube	<i>Streptopelia decaocto</i>	*	*	*	-	§
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	*	*	*	-	§
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	*	*	*	-	§
RL D 2020	Gefährdungseinstufungen nach der Roten Liste der Brutvögel Deutschlands, 6. überarbeitete Fassung (RYSLEVY et al. 2020)					
RL Nds 2021, RL Nds 2021 TW	Gefährdungseinstufungen in der Roten Liste der Brutvögel von Niedersachsen, für Gesamt-Niedersachsen und die Region Tiefland West; 9. Fassung, Stand Oktober 2021 (KRÜGER & SANDKÜHLER 2022)					
Gefährdungseinstufungen	1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, * = nicht gefährdet, R = extrem selten, ♦ = nicht klassifiziert					
EU-VRL	Schutzstatus nach der Europäischen Vogelschutzrichtlinie; x = In Anhang I geführte Art					
BNatSchG	§ = besonders geschützt, §§ = streng geschützt					

4.5 Fledermäuse

Alle Bäume und Gebäude im UG wurden in Hinblick auf Fledermausquartierpotenziale kontrolliert. An keinem der Gebäude oder Bäume wurden Spuren von oder Hinweise auf Fledermäuse gefunden.

Keller, Wohnungen und Dachböden in den beiden Häusern haben keine Eignung als Winterquartier. Gleiches gilt für die fünf vorhandenen Schuppen. Innerhalb des Gehölzbestandes konnten eine Spechthöhle in einer Birke sowie eine Ausfaltung in einer Eiche mit einer Eignung als Winterquartier gefunden werden. Für fünf mit Efeu bewachsene und nicht abschließend beurteilte Bäume ist eine Eignung als Winterquartier außerdem nicht auszuschließen.

Ein Potenzial als Sommerquartier besteht möglicherweise auf den Dachböden der Wohnhäuser sowie an einzelnen Stellen an den Schuppen (z.B. Schuppen Nr. 2 und 4). Eine Nutzung dieser Strukturen als Wochenstuben ist für Arten wie Braunes Langohr, Mücken- und Zwergfledermaus denkbar. Sommerquartierpotenzial bzw. Potenzial als Balzquartier im Spätsommer/Herbst haben auch die gefundenen Nistkästen an drei Bäumen im Nordwesten des UG sowie die Spechthöhlen und Ausfaltungen. Hier wären Arten wie Abendsegler oder Raufhautfledermaus denkbar.

Möglichkeiten für Tagesverstecke an Gebäuden oder Bäume sind für eine ganze Reihe von Arten vorhanden (Tab. 3).

Tab. 3: Artenspektrum der Fledermausarten, für die innerhalb des Geltungsbereiches für den B-Plan Nr. 238 „Bereiche nördlich des Eichenweges“ Tagesverstecke an Gebäuden und/oder im Gehölzbestand existieren könnten

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	RL D 2020	RL NDS 2024
Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	V	2
Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	3	3
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	+	2
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	+	+
Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	+	+
Fransenfledermaus	<i>Myotis natteri</i>	+	+
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	3	+
RL D: Rote Liste Deutschland (MEINIG et al. 2020)			
RL NDS: Rote Liste Niedersachsen und Bremen (KIRBERG 2025)			
1 = vom Erlöschen bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, + = ungefährdet, G = Gefährdung unbekannten Ausmaßes, D = Datenlage defizitär, R = extrem selten			

Darüber hinaus können weitere Fledermausarten das UG potenziell als Nahrungshabitat nutzen. Dass es sich bei den Flächen des UG um essenzielle Nahrungshabitate handelt, ist aufgrund der durchschnittlichen Habitatausstattung auszuschließen.

5 Hinweise zur Konfliktanalyse

Die aktuelle Planung sieht die Entfernung aller Gebäude und Schuppen sowie die Fällung aller Gehölze vor. Das Fällen der Bäume und der Abriss der Gebäude ohne Bauzeitenregelung könnten zu Tötungen oder Verletzungen von nicht flugfähigen Jungvögeln oder zur Zerstörung von Eiern führen. Weiterhin könnten Fledermäuse, die die Quartierpotenziale nutzen, bei einem Abriss oder der Fällung getötet oder verletzt werden.

Um Tötungen oder Verletzungen durch die Baumaßnahmen auszuschließen, müssen als **Vermeidungsmaßnahme die Fäll- und Abrissarbeiten außerhalb der Zeit zwischen dem 01. März und 15. November** durchgeführt werden. Da die Bäume Nr. 12 und 13 Potenzial als Winterquartier für Fledermäuse haben, sind diese direkt vor ihrer Entfernung auf einen Besatz zu kontrollieren bzw. in den Wochen davor zu Überprüfen und zu Verschließen.

Für insgesamt sieben weitere Bäume konnte aufgrund ihres Efeubewuchses nur eine anteilige Beurteilung erfolgen. Zumindest für zwei dieser Bäume (Nr. 14 und 15) ist aber aufgrund ihres geringen Stammumfangs eine Winterquartiereignung auszuschließen. Damit verbleiben fünf Bäume (Nr. 03, 06, 10, 11 16), für die eine potenzielle Eignung als Winterquartier nicht auszuschließen ist und die damit ebenfalls direkt vor der Fällung auf Besatz zu kontrollieren wären.

Sollen die Abriss und Fällarbeiten außerhalb dieses Zeitfensters erfolgen, wäre für den gesamten Geltungsbereich vor den Maßnahmen nachzuweisen, dass dann keine Brutvögel/ Fledermäuse in den Gebäuden bzw. in den Bäumen vorhanden sind.

In drei Bäumen konnten Höhlen bzw. Ausfaltungen mit einer mittleren Eignung als Sommerquartier und/oder einer geringen bis mittleren Eignung als Winterquartier für Fledermäuse gefunden werden. Da alle Gehölze zur Entfernung vorgesehen sind, sind diese Verluste auszugleichen und Ersatzlebensräume (im Sinne einer CEF-Maßnahme) über vier Fledermauskästen zu schaffen. Gleiches gilt für die Gebäude mit einer Sommerquartiereignung (Dachböden der zwei Wohngebäude, Schuppen Nr. 2 und 4). Es werden pro Gebäude zwei Kästen angesetzt (Summe: acht Fledermauskästen). Weiterhin ist für die sieben nur anteilig beurteilten Bäume abschließend zu klären, ob dort kompensationspflichtiges Quartierpotenzial vorhanden ist.

Der Großteil der potenziell betroffenen Brutvogelarten ist weit verbreitet und nicht gefährdet, z.T. bauen diese Arten ihre Nester jedes Jahr neu. Zwar gehen die Fortpflanzungs- und Lebensstätten für einige Brutpaare verloren, es ist aber davon auszugehen, dass die verbreiteten und weniger anspruchsvollen Vogelarten im räumlichen Zusammenhang weiterhin Nistmöglichkeiten finden werden. Unter den potenziell betroffenen Arten finden sich aber auch viele Nischen-, Höhlen- und Halbhöhlenbrüter (z.B. Grauschnäpper, Haussperling, Hausrotschwanz), die es immer schwerer haben an Neubauten oder energetisch sanierten Häusern geeignete Nistplätze zu finden. Da durch den Abriss der Gebäude und Schuppen zahlreiche solcher Nistmöglichkeiten, die vielfach auch widerkehrend genutzt werden, verloren gehen, sollten diese Verluste im Sinne einer CEF-Maßnahme ebenfalls ausgeglichen werden. Da Nistkästen häufig deutlich besser und schneller angenommen werden als Fledermauskästen, wird je Gebäude mit potenziellen Nistmöglichkeiten für Gebäudebrüter pauschal ein Nistkasten angesetzt (Summe: sechs Nistkästen). Diese sollten die Ansprüchen verschiedener Arten (z.B. Star, Grauschnäpper etc.) widerspiegeln. Weiterhin wird für die Höhlen in den zu fällenden Bäume je ein Nistkasten als Ersatz notwendig. Bereits vorhandene Nistkästen an Bäumen und Schuppen sollten umgehängt werden.

6 Literatur

- KIRBERG, S. (2025): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere in Niedersachsen und Bremen. 2. Fassung - Stand 2024. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 1/2025.
- KRÜGER, T. & K. SANDKÜHLER (2022): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel, 9. Fassung, Oktober 2021. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 02/2022, ISSN 0934-7135.
- LANDESBETRIEB MOBILITÄT RHEINLAND-PFALZ (HRSG.) (2011): Fledermaus-Handbuch LBM - Entwicklung methodischer Standards zur Erfassung von Fledermäusen im Rahmen von Straßenprojekten in Rheinland-Pfalz. Koblenz.
- MEINIG, H., P. BOYE, M. DÄHNE, R. HUTTERER & J. LANG (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (2), doi: 10.19213/972172/.
- RYSLAVY, T., H. G. BAUER, B. GERLACH, D. O. HÜPPPOP, P. SÜDBECK & C. SUDFELD (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 6. Fassung. Berichte zum Vogelschutz 57: 13–112, ISSN 0944-5730.